



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 21. März 2022  
(OR. en)

7416/22

COAFR 81  
COHOM 27  
COHAFA 34  
COTER 80  
POLMAR 27  
ECO 23  
CLIMA 122  
ENV 254

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                   |
| Empfänger: | Delegationen                                   |
| Betr.:     | Kamerun                                        |
|            | – Schlussfolgerungen des Rates (21. März 2022) |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3859. Tagung des Rates am 21. März 2022 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Kamerun.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Kamerun**

1. Kamerun und die EU sind langjährige Partner mit einem gemeinsamen Interesse an einer weiteren Vertiefung ihrer Zusammenarbeit. Die EU misst ihrer Partnerschaft mit Kamerun große Bedeutung bei und bekräftigt ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit der Regierung, den Kommunalverwaltungen und der Zivilgesellschaft in allen Bereichen von beiderseitigem Interesse zu intensivieren.
2. Die EU ermutigt die Regierung Kameruns, für ein friedliches und vollständig alle Seiten einbeziehendes politisches Umfeld zu sorgen, in dem Opposition und Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen und junge Menschen, sich frei und sinnvoll beteiligen können, um den Dialog, eine umfassendere politische Teilhabe, demokratische Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit zu fördern.
3. Die EU begrüßt die Zusagen der Regierung Kameruns, die lokale Regierungsführung zu stärken, unter anderem durch die Gewährung eines Sonderstatus für die Regionen North-West und South-West im Anschluss an den „großen nationalen Dialog“ von 2019. Die EU ruft zu deren raschen und wirksamen Umsetzung im Rahmen des laufenden Dezentralisierungsprozesses auf. Die EU bietet hierbei ihre erneute Unterstützung im Geiste der Partnerschaft und Achtung der territorialen Integrität des Landes an.
4. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die anhaltende Krise in den Regionen North-West und South-West und verurteilt aufs Schärfste und unter Betonung der Rechenschaftspflicht die Verletzungen der Menschenrechte und die Verstöße gegen humanitäre Grundsätze. Die EU verurteilt die Gewalt gegen Zivilisten, insbesondere sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Entführungen sowie systematische Angriffe auf Schulen, durch die der Zugang zur Bildung verhindert wird.

5. Die EU fordert ein sofortiges Ende der Gewalt, die Achtung der Menschenrechte und der humanitären Grundsätze, den ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe und ein sicheres Umfeld für humanitäre Arbeit. Die EU fordert wirksame vertrauensbildende Maßnahmen und die Eröffnung eines konstruktiven Dialogs zwischen allen Parteien, um der Spirale der Gewalt ein Ende zu setzen und eine langfristige Lösung für die Krise zu finden. Dabei könnte die Rolle der Diaspora von entscheidender Bedeutung sein. Es gibt keine militärische Lösung für die Krise, und die anhaltende Gewalt wird für eine weitere Polarisierung sorgen und die humanitäre Notlage verschärfen.
6. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, jede sinnvolle Initiative zur Mediation, die zu einer friedlichen und langfristigen Lösung führen kann, einschließlich des von der Schweiz geführten Prozesses, aktiver zu unterstützen. Die Wiederaufnahme und schrittweise Stärkung der Grundversorgung, einschließlich Bildung, Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, wird von entscheidender Bedeutung sein, um das Vertrauen wiederherzustellen, die Regionen zu stabilisieren und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Die EU fordert eine gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen an Mediations-, Friedens- und Sicherheitsprozessen. Die EU ist bereit, den Wiederaufbau der von der Gewalt am stärksten betroffenen Gebiete als integralen Bestandteil eines vollständig alle Seiten einbeziehenden Prozesses zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung zu begleiten, wofür die sofortige Beendigung der Feindseligkeiten und die Einrichtung eines wirksamen Dialogs zwischen den Parteien unabdingbare Voraussetzungen sind.
7. Die EU verurteilt aufs Schärfste die terroristischen Handlungen von Boko Haram und „Islamic State West Africa Province (ISWAP)“ in der Region Extrême-Nord, die schwere Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Die EU bekräftigt ihre Solidarität mit Kamerun in diesem Kampf. Die EU würdigt die Bemühungen Kameruns bei der Bekämpfung des Terrorismus im Tschadseebecken und begrüßt seine aktive Rolle in der multinationalen gemeinsamen Einsatztruppe. Die EU ist zutiefst beunruhigt über die jüngste Zunahme von Gewalt und Tötungen unter den Gemeinschaften in der Region Extrême-Nord. Die EU fordert die Regierung Kameruns und alle einschlägigen Akteure auf, auf die Entschärfung dieser Spannungen hinzuarbeiten und die sichere Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen zu ermöglichen. Sie ist bereit, gemeinsam mit internationalen Partnern ihre Unterstützung bei diesen Bemühungen fortzusetzen.

8. Die EU erkennt den wesentlichen Beitrag Kameruns zur Stabilität in der Region, seine Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit an seinen Grenzen und seine Rolle bei der Gewährleistung der maritimen Sicherheit im Golf von Guinea an. Die EU ist entschlossen, die Zusammenarbeit mit Kamerun im Rahmen der Jaunde-Architektur und im Rahmen des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea fortzusetzen.
9. Angesichts der Zusagen Kameruns gegenüber dem Internationalen Währungsfonds im Rahmen der erweiterten Fondsfazilität fordert die EU Kamerun auf, finanzielle und wirtschaftliche Strukturreformen durchzuführen, um die wirtschaftspolitische Steuerung, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen und das allgemeine Unternehmensumfeld zu verbessern und die Korruptionsbekämpfung zu verstärken.
10. Die EU nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, wie der Klimawandel zu Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit und Ressourcenwettbewerb im Land beiträgt und somit die Instabilität erhöht. Die EU begrüßt das Eintreten Kameruns für bessere regionale Ansätze zum Erhalt der biologischen Vielfalt und ist bereit, Kamerun bei der Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel sowie bei der Bewältigung anderer wichtiger ökologischer Herausforderungen wie Entwaldung und Verlust an biologischer Vielfalt, auch im Kongobecken, zu unterstützen.
11. Die EU wird die Bürgerinnen und Bürger von Kamerun weiterhin bei ihren Bemühungen unterstützen, ein stabiles und wohlhabendes Land für alle aufzubauen, in dem die demokratischen Grundsätze und die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden.